



Schwäbisch Gmünd, 07.09.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 164/2020

Vorlage an

Sozialausschuss

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Neuausrichtung städtischer Familienpass - Zweiteilung des Familienpasses in „Familienpass für alle“ und „Familienpass Plus“

Anlage:

Übersicht „Bezugsberechtigtenkreis des derzeitigen Familienpasses“

Beschlussantrag:

Der Familienpass der Stadt Schwäbisch Gmünd wird ab 01.01.2021 zweigeteilt in einen „Familienpass für alle“ und einen „Familienpass Plus“. Der inhaltlichen Ausrichtung, der Vergabekriterien und des Verfahrens wird zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Im Rahmen der nichthaushaltswirksamen Anträge zum Haushalt 2020 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Konzeption des Familienpasses (Antrag Nr. 13) zu erstellen, bei der die Vergünstigungen möglichst passgenau den Familien zukommen, die auch darauf angewiesen sind.

Der Familienpass ist eine freiwillige Leistung der Stadt Schwäbisch Gmünd zur Familienförderung, die seit vielen Jahren erfolgreich angeboten wird. Mit dem Familienpass verfolgt die Stadt Schwäbisch Gmünd zwei Ansätze.

Zum einen möchte sie damit Familien ihre Wertschätzung ausdrücken, da diese tagtäglich vor neuen kleinen und großen Herausforderungen stehen und zum anderen möchte sie finanziell schwächer gestellten Familien Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.



Unsere Gesellschaftssysteme werden immer komplexer, die Modernisierung verändert die Lebensverhältnisse zunehmend schneller. Bei dieser Entwicklung kann es sich die Stadtgemeinschaft nicht leisten, dass Menschen zurückbleiben, schon gar nicht die, die die Zukunft noch vor sich haben. Hier gilt es, die Situation der betroffenen Kinder und Familien zu verbessern.

Die Kommunen sind dabei als zentraler Lebensort der Kinder und Familien in besonderer Weise gefordert. Für die Chancen von Kindern und Jugendlichen darf es keine Rolle spielen, welchen sozialen Status die Familie hat. Der neue „Familienpass Plus“ ist dabei ein Instrument für Teilhabe und Chancengleichheit.

Zwei Ansätze erfordern zwei unterschiedliche Familienpässe: zum einen den „Familienpass für alle“, um (einkommensunabhängig) allen Familien Wertschätzung auszudrücken. Zum anderen den „Familienpass Plus“, den nur finanziell schwächer gestellte Familien erhalten und der ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtern soll.

Den „Familienpass für alle“ erhalten alle Familien mit kindergeldpflichtigen Kindern. Er soll Eltern und Kinder dazu anregen, die Freizeit gemeinsam zu gestalten und ihnen den Zugang zu bereits bestehenden Angeboten eröffnen:

- Bestehende Angebote werden gebündelt – es entstehen keine neuen Kosten
- Neue kostenlose und kostengünstige Angebote werden aufgenommen

Den „Familienpass Plus“ erhalten Familien, die zum Bezugsberechtigtenkreis des derzeitigen Familienpasses (Anlage 1) gehören, mit Ausnahme die unter Punkt 1 und Punkt 2 Aufgeführten:

- Dieser beinhaltet auch weiterhin die Möglichkeit der kostengünstigen Teilnahme an Angeboten, die bisher mit den Gutscheinen des Familienpasses bezahlt werden konnten sowie an neuen Angeboten.
- Familien erhalten eine einmalige Ermäßigung auf die Ausstellung eines Kinderreisepasses, des ersten Personalausweises und einer Geburtsurkunde.

Die Zweiteilung des Familienpasses ermöglicht es, die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel passgenau den Familien zukommen zu lassen, welche die finanzielle Unterstützung benötigen.

Bis einschließlich 2019 wurden 35.000,00 € für Gebührenauffälle durch den Familienpass bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2020 sind 40.000 € im Haushalt eingestellt (GR-Drucksache Nr. 188/2019).

Von den bereitgestellten Finanzmitteln wurden abgerechnet:

Im Jahr 2018: 32.084,27 €

Im Jahr 2019: 27.586,60 €

Im Jahr 2020: 10.499,40 € (Stand 31.08.2020).

Durch die Corona bedingte Situation kann das Jahr 2020 jedoch nicht als Maßstab genommen werden.



Eventuell entstehende Mehrkosten durch die Neuausrichtung des Familienpasses können nicht beziffert werden. Der bezugsberechtigte Personenkreis kann durch die Stadt nicht ermittelt werden, dies erschwert die Bezifferung der Mehrkosten zusätzlich.

Zum Stichtag 16.06.2020 waren in Schwäbisch Gmünd insgesamt 10.960 Personen im Alter von 0 bis einschließlich 18 Jahre gemeldet. Sollte die Nachfrage nach den zwei Familienpässen steigen, müssen die Haushaltsmittel im Jahr 2022 gegebenenfalls angepasst werden.

„Familienpass für alle“ und einen „Familienpass Plus“

Durch die Neuausrichtung ist eine Bekanntmachung und Bündelung bereits bestehender Angebote und eine Erweiterung um neue Angebote möglich.

Die Zweiteilung erfordert jedoch eine komplette Neugestaltung des Familienpasses. Bisher war der Familienpass ein Gutscheinheft mit 10 Gutscheinen mit einem Barwert in Höhe von je 1,50 €.

Zukünftig wird es zwei Gutscheinhefte geben. Die Gutscheinhefte beinhalten nur noch wenige Bargutscheine, vermehrt wird es Teilnahmegutscheine und Ermäßigungsgutscheine geben.

Die Änderung hat zwei Vorteile: zum einen können Familien auf Angebote aufmerksam gemacht werden, die sie bisher nicht kannten, z.B. „Schnuppertraining in der Kindersportschule KISS“ oder „Blaulichtschnuppern“. Zum anderen ergibt sich hieraus für Vereine und Institutionen die Möglichkeit der Bekanntmachung ihrer Angebote und die Chance, Nachwuchs zu gewinnen.

Der derzeit gültige Familienpass wird meist für die Bezahlung des Eintritts für das Freibad genutzt oder zur Teilfinanzierung einer Dauerkarte. Das Freibad ist ein wichtiger Ort der Begegnung vor allem für Jugendliche und eine Teilfinanzierung der Dauerkarte, bzw. des Eintritts mit dem Familienpass soll auch weiterhin möglich sein.

Durch die Neuausrichtung und die Vergabe von Teilnahmegutscheinen ergeben sich zudem mehr Möglichkeiten der niederschweligen außerschulischen Bildung.

Von großer Wichtigkeit ist es, in den neuen Pässen deutlich hervorzuheben, dass die Angebote begrenzt sind und kein Rechtsanspruch darauf besteht.

Die neuen Familienpässe sollen mit folgender Formulierung versehen werden:

- Auf die in den Gutscheinen beschriebenen Leistungen besteht kein Rechtsanspruch
- Wenn das für den Familienpass zur Verfügung stehende Kontingent ausgeschöpft ist können keine Gutscheine mehr eingelöst werden



Verfahren

Die Berechtigten erhalten die Familienpässe auf Antrag ausgehändigt. Dabei ist die Bezugsberechtigung nachzuweisen.

„Familienpass für alle“:

- Für kindergeldpflichtige Kinder über 18 Jahren muss der Kindergeldbezug nachgewiesen werden.

„Familienpass Plus“:

- Bonuskarte oder
- Bewilligungsbescheid nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz oder
- Bewilligungsbescheid für Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder
- Bewilligungsbescheid für Kinderzuschlag
- Nachweis der Schwerbehinderung (mindestens 50%)

Für jedes kindergeldberechtigte Kind und für einen Elternteil wird je ein „Familienpass für alle“ ausgestellt.

Für Bezugsberechtigte des „Familienpass Plus“ wird zusätzlich für jedes kindergeldberechtigte Kind und für einen Elternteil ausgestellt.

Die Familienpässe sind innerhalb der Familien übertragbar und gelten für das laufende Jahr. Der Familienpass verliert seine Gültigkeit mit Ablauf des Jahres, für das er ausgestellt wurde. Verlorengegangene Pässe werden nicht ersetzt.

Der „Familienpass Plus“ ist für Erwachsene nur in Verbindung mit einem Reisepass oder Personalausweis gültig. Auf Verlangen haben sich die Berechtigten entsprechend auszuweisen.